

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Markthalle Burgdorf – Auswirkungen bei Nicht-Übernahme der Abschreibungen

eingereicht von: grünliberale Partei Burgdorf

am: 23.06.2025

Begründung

In der Dezembersitzung 2023 hat der Stadtrat entschieden, die jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Anlagen der Markthalle für die Jahre 2023 bis 2025 zu übernehmen. Im November 2025 wird voraussichtlich der Stadtrat darüber zu entscheiden haben, ob die Übernahme der jährlichen Abschreibungen auf den immobilien Sachanlagen weiter (unbefristet?) übernommen werden sollen. Um eine faktenbasierte Entscheidung treffen zu können, bittet die grünliberale Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen

1. Basierend auf den Jahresrechnungen 2023 und 2024: welches sind die Konsequenzen sowohl für die Markthalle wie auch für die Stadt Burgdorf, falls der Stadtrat die besagten Abschreibungen ab 2026 nicht mehr übernimmt?
2. Welche Alternativen überlegt sich der Verwaltungsrat der Markthalle, falls der unter Punkt 1 beschriebene Fall eintritt?
3. Falls durch die unter Punkt 1 ausgelösten Konsequenzen die Möglichkeit besteht, dass die Markthalle in Konkurs geht: was wären die finanziellen Konsequenzen für die Stadt?
4. Welche anderen Aspekte sind bezüglich Übernahme der Abschreibungen zu beachten?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterzeichnende Person(en)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.